

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Luzius Theiler (GPB-DA) vom 13. November 2014: Diskussion des Regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzeptes II im Stadtrat (2016.SR.000087)**

An der Stadtratssitzung vom 31. März 2016 wurde die Motion Luzius Theiler (GPB-DA) in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Wie an der Tagung Agglomerationspolitik 2014 bekanntgegeben wurde, soll 2016 von der Regionalkonferenz Mittelland der Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland II beschlossen werden. Das RGSK ist das Planungsinstrument für die mittel- bis langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr in der Region Bern-Mittelland und kann in konkreten Fällen die Gemeindeautonomie einschränken. So wurde ein ausdrücklicher Stadtratsbeschluss auf Verzicht von Parkplätzen auf der Kleinen Allmend mit Hinweis auf gegenteilige Festlegungen im übergeordneten Richtplan übergangen. Das RGSK beinhaltet auch wichtige, z.B. für die Erarbeitung des Stadtentwicklungs-Konzeptes STEK bedeutende, planerisch-politische Vorgaben. Im geltenden RGSK I wird etwa von einem Bevölkerungswachstum von 6% und ein Wachstum der Arbeitsplätze von 8% ausgegangen und daraus eine Verkehrszunahme von 25% für den MIV und gar 60% für den öV bis 2030 prognostiziert. Wie die zahlreichen kritischen Reaktion auf das vorzeitig abgebrochene Wachstumsprogramm „Boden gutmachen“ der Regionalkonferenz gezeigt haben, ist eine einseitig wachstumsorientierte Strategie für die Region Bern politisch umstritten. Es ist daher wichtig, dass der nach Zeitplan ca. Mitte 2015 vorliegende Entwurf für das RGSK II im Stadtrat diskutiert werden kann.

- Gestützt auf Art. 70 GR SR wird der Gemeinderat beauftragt, unter Einbezug der Agglomerationskommission gemäss Art. 25a des GR SR dem Stadtrat einen Bericht zum Entwurf für das RGSK II zu unterbreiten. Die Diskussion ist so zu terminieren, dass allfällige Planungserklärungen noch im Rahmen der Mitwirkung der Stadt berücksichtigt werden können.

#### *Begründung der Dringlichkeit*

In Anbetracht des Terminplans für die Erarbeitung des RGSK ist ein schneller Entscheid über eine Diskussion im Stadtrat unumgänglich.

PS: Wenn der Gemeinderat von sich aus bereit ist, dem Stadtrat den geforderten Bericht zu unterbreiten, kann die Motion als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Imthurn, Sandra Ryser, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio, Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Rolf Zbinden, Christa Ammann, Manfred Blaser, Erich Hess, Kurt Rügsegger, Roland Jakob

## Bericht des Gemeinderats

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland ist das Planungsinstrument, um die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und Rechtswirkung eines Regionalen Richtplans. Es ist eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung sowie für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen durch den Bund, denn es dient gleichzeitig auch als Agglomerationsprogramm. Teile des RGSK sind behördenverbindlich und somit in den kommunalen Planung-

en zu berücksichtigen. Die in der Baugesetzgebung verankerte Gemeindeautonomie bleibt dabei unverändert bestehen. Das heisst, dass die Gemeinden im Rahmen der übergeordneten Vorgaben weiterhin für die Nutzungsplanung in ihrem Gebiet verantwortlich sind.

Im Jahr 2012 konnte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK erstmals verabschieden (RGSK 1. Generation). Am 19. Oktober 2012 wurde es vom Kanton genehmigt. Das RGSK der 2. Generation (RGSK II) wurde zwischen März 2014 und März 2015 erarbeitet. Dabei ging es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des RGSK, sondern vielmehr um eine Aktualisierung und Ergänzung.

Vom 20. April bis zum 10. Juli 2015 erhielten die 85 Gemeinden der Region Bern-Mittelland sowie die interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit, zum RGSK II Stellung zu nehmen. Alle Mitwirkungsunterlagen wurden auf der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Einsicht aufgelegt und konnten auch auf der Website der RKBM [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch) abgerufen werden. Das RGSK II wurde am 27. Oktober 2016 durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland verabschiedet und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 vom Kanton genehmigt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stadt beim RGSK II der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in geeigneter Weise mitwirken konnte. Die Parteien konnten ihre Einwände und Anregungen zum RGSK II der Agglomerationskommission des Stadtrats direkt mitteilen, um sie in der Stellungnahme zuhanden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland einbeziehen zu können. Von dieser Möglichkeit wurde dann auch Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Tatsache, dass das RGSK II am 27. Oktober 2016 durch die RKBM bereits verabschiedet wurde, erachtet der Gemeinderat das vorliegende Begehren, dem Stadtrat einen Bericht zum Entwurf für das RGSK II (unter Einbezug der Agglomerationskommission) zu unterbreiten und allfällige Planungserklärungen im Rahmen der Mitwirkung der Stadt zu berücksichtigen als hinfällig.

Bern, 14. Dezember 2016

Der Gemeinderat